

Zugang Futterflächen

entsprechend der aktuell gültigen Bio-Verordnung.

Für Raufutterverzehrer gilt, dass sie nur mit biologischen Futtermitteln gefüttert werden dürfen (nähere Infos siehe Infoblatt- Wiederkäuer am Bio Betrieb). An Junggeflügel (bis 18 Wochen) darf ein Anteil von maximal 5% Eiweiß Komponenten konventionellen Ursprungs in der Jahresration verfüttert werden.

Es gibt jedoch Regelungen um Betrieben die Verwertung des eigenen Futters aus dem 1. Umstellerjahr mit Status konventionell in gewissem Rahmen zu ermöglichen.

Zugang von Futterflächen

Futter von Zugangsflächen am eigenen Betrieb, die sich im ersten Jahr der Umstellung befinden, darf bis zu 20% in der Gesamtration eingesetzt werden.

- Die Regelung bezieht sich nur auf Dauergrünland, mehrjährige Futterkulturen oder Eiweißpflanzen, die nach der Umstellung angebaut wurden.
- Es ist Beweidung oder Ernte möglich

Im zweiten Jahr der Umstellung, darf Futter der Zugangsflächen (Flächen gehören zum eigenen Betrieb) zu 100% eingesetzt werden.

Zukauf von Futter

Umstellerfutter: Bei Zukauf von Umstellerfutter darf der Anteil an der Gesamtration 25% nicht übersteigen.

- Wenn am Betrieb konventionelles Futter (von betriebseigenen Flächen im ersten Jahr der Umstellung) und zugekauftes Umstellungsfutter eingesetzt wird, dürfen gemeinsam 25% der Jahresration nicht überschritten werden.

Aufzeichnungen für die Kontrolle

Mittels einer Rationsberechnung sowie Rechnungen von Zukäufen und Verkäufen von Futtermitteln muss bei der Kontrolle plausibel gemacht werden, dass die maximal erlaubte Menge an konventionellem bzw. Umstellungsfutter nicht überschritten wird.

Beispiele:

1) Gesamtration der Rinder:

Davon von konv Flächenzugängen im ersten Jahr der Umstellung:

Zukauf von UM Futter:

Summe konv. und zugekauftes UM- Futter:

Der Anteil an konv. und UM Futter beträgt 25% - 25% sind erlaubt.

→ *Diese Beispielration entspricht den Vorgaben!*

100t

15t (=15% der Ration)

10t (=10% der Ration)

25t (=25% der Ration)

2) Gesamtration der Rinder:

Davon von konv Flächenzugängen im ersten Jahr der Umstellung:

Zukauf von UM Futter:

Summe konv. und zugekauftes UM- Futter:

Der Anteil an konv. und UM Futter beträgt 40% und liegt daher über den erlaubten 25%. Der Anteil an konv. Futtermitteln beträgt 25% und liegt daher über den erlaubten 20%

→ *Diese Beispielration entspricht **nicht** den Vorgaben!*

100t

25t (=25% der Ration)

15t (=15% der Ration)

40t (=40% der Ration)